

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisverzeichniss:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 151.

Dienstag, 3. Juli 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Lagermeister ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Angelegenheiten für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1124 auf den Namen Friedrich Ernst Zocher in Riesa eingetragene Grundstück soll am

23. August 1906, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 4,8 groß und auf 34 580 Mt. — Pfg. geschätzt. Es liegt an der Goethestraße hier unter Nr. 182 M. Abt. A des Grundkatasters und besteht aus Wohngebäude mit Flügelaubau, Hinterwohngebäude mit Durchfahrt, Brennmaterialenschuppen, Schmiedewerkstattgebäude und Nebenanlagen, ferner Hofraum.

Brandversicherung: 19 980 M. —. Steuereinheiten: 222,72.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Mai 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 2. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht.

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, für welche die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

## Bürgerrechts

bis spätestens zum

19. Juli dieses Jahres

im Einwohnermeldeamt — Rathaus, Zimmer Nr. 14 — persönlich zu melden.

Riesa, am 29. Juni 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Erhm.

§ 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,

## Verliehen und Sächsisches.

Riesa, 3. Juli 1906.

— Im Monat Juni 1906 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 981 Tiere und zwar 14 Pferde, 138 Rinder (34 Ochsen, 16 Bullen, 76 Kühe, 12 Jungkinder), 177 Kälber, 500 Schweine, 147 Schafe, 5 Ferkel. Von diesen Tieren wurde für gänzlich untauglich befunden: Das Fleisch eines Schweines. Dasselbe wurde der Abdecker zur Vernichtung überliefert. Als bedingt tauglich wurde befunden:  $\frac{1}{4}$  Jungtind und das Fett eines Schweines. Beides wurde im gefochten bzw. ausgeschmolzenen Zustande auf der Freibank verkauft. Als tauglich aber minderwertig war anzusehen: 1 Ochse, 3 Kühe,  $\frac{3}{4}$  Jungtind, 7 Schweine. Das Fleisch von diesen Tieren gelangte roh zur Freibank zum Verkauf. An Organen waren zu vernichten bei Rindern: 2 Köpfe, 59 Lungen, 20  $\frac{1}{2}$  Leber, 12 Darmkanäle und 16 sonstige Organe; bei Schweinen: 28 Lungen, 14 Lebern, 2 Darmkanäle und 9 sonstige Organe; bei Schafen: 2  $\frac{1}{2}$  Lebern und 2 sonstige Organe; bei Schafen: 21 Lungen, 12 Lebern und 1 sonstiges Organ. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt: 21 Rinderkälber, 10 ganze und 21 halbe Schweine sowie 4 Kälber.

— Die Regimentsübungen der Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 finden vom 9.—14. August bei Oßitz statt. Die Regimenter rücken hierzu am 9. August mit Kriegsmarsch in das Übungsgelände. In ihm ist auch die Brigade vom 16.—18. August. Am 20. August verziehen die Regimenter etwa über Großenhain, Königshaus, Kamenz, Saugen, Öblich nach Breslau, wo sie am 5. September eintreffen. Am 7. September nehmen sie an der Kaiserparade des VI. Armeekorps bei Breslau und

vom 10.—13. September an den Kaisermandern in Schlesien teil. Die Rückmärsche nach der Garnison sind noch nicht bekannt.

— Der Wasserstand der Elbe war im Monat Juni nach den amtlichen Aufzeichnungen an 29 Tagen unter und an einem Tag über Null nach Bismarck Pegel. Das Monatsmittel beträgt demnach 61 cm unter Null.

— Neue Wagen 1. und 2. Klasse sind neuerdings von der königlich sächsischen Staatsbahn in Betrieb gestellt worden. Die neuen als Wagen für Durchgangszüge mit Seitengang gebauten vierachsigen Wagen sind 18 m lang, haben drei geschmackvoll ausgestattete Abteile erster und vier Abteile zweiter Klasse. In den Seitengängen sind zusammenklappbare Tische untergebracht, so daß es den Reisenden ermöglicht ist, auch in den Kupes zu speisen. In allen Abteilen befinden sich elektrische Klingelleuchten zum Herbeirufen des Speisewagenkellners. Die Aborte haben Wasserspülung. Ueber jedem Waschgefäß befindet sich ein Wasserhahn. Die Waschbeden entleeren sich durch eine einfache Rippvorrichtung. Die Wagen werden durch elektrisches Licht erleuchtet und sind in den Abteilen mit besonderen Leselampen ausgestattet.

— Feuchte Wohnungen sind anerkanntermaßen häufig die Quelle gesundheitlicher Schädigungen und Unannehmlichkeiten; es können dadurch, wie die Leipziger Ortskrankenkasse in einem besonderen Merkblatt hervorhebt, Krankheiten verschiedener Art, besonders Rheumatismus, hervorgerufen werden; zum mindesten stellt sich selbst wenn das Zimmer geheizt ist, ein unbehagliches Frostgefühl ein. Ein feuchtes Zimmer ist zudem schwerer heizbar als ein trockenes, da trockene, frische Luft leichter anheißt als feuchte, verbrauchte. Die Feuchtigkeit schlägt sich an den Wänden, Türen, Fenstern, Decken und Möbeln

nieder; es entstehen an den Wänden nasse, dunkle Flecken oder Flecken, die Tischen werden morsch und schimmelig und bekommen Jagen, Türen und Fenster quellen auf und schließen nicht mehr, die Möbel selbst verderben. Durch Ansiedlung von Pilzen entsteht auf den feuchten Stellen ein dumpfer, muffiger Geruch. Eine der Hauptursachen für die Feuchtigkeit einer Wohnung ist, daß die Mieter einer an sich trockenen Wohnung diese in ungewöhnlicher Weise behandeln. Entweder ist die Wohnung durch allzu viele Insassen überfüllt, was hauptsächlich für kleine Behausungen zutrifft, oder in den Wohnräumen werden häusliche Verrichtungen erledigt, welche Feuchtigkeit erzeugen, z. B. Waschen, Waschen und Waschtrocknen. Oder aber es wird ungenügend gelüftet. Am besten schläft man die Fenster weit offen. Dies wird man tun, wenn man unerträgliche Dünste und feuchte Dämpfe rasch und gründlich entfernen will. Im Sommer wird man überhaupt fleißig die Fenster öffnen. Im Winter, wo die Heizung an sich schon Kosten genug macht, soll man folgende Vorschriften beachten: 1. Man öffne auf alle Fälle täglich nach dem Aufstehen, nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen eine Heilung, wenigstens zehn Minuten, weit die Fenster, bis man beim Einatmen merkt, daß sich wirklich frische Luft im Zimmer befindet. 2. Während des Wachsens oder Waschens lasse man den oberen Fensterflügel geöffnet, damit Wasserdampf und Gerüche abziehen und frische Luft hereinkommen kann. Nach Beendigung des Waschens oder Waschens lasse man nochmals gründlich, indem man auch die unteren Fensterflügel öffnet. Das Trocknen nasser Wäsche im Wohnzimmer ist überhaupt zu vermeiden; geht dies nicht, weil kein anderer Platz zur Verfügung steht, so ist wenigstens nach

5. eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig bezahlt haben,
7. entweder

- a. im Gemeindebezirk ansässig sind,
- oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben,
- oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberichtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Die zur Herstellung von 175 Stülk Schulbänken für das Realprogymnasium erforderlich werdenden

## Tischlerarbeiten

gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Mittwoch, den 11. Juli 1906, Vorm. 10 Uhr

im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote betreiben.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeitsleistung unter mehrere Unternehmer und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 3. Juli 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die diesjährigen Obstkulturen und zwar: in den Gärten an der Jahnamündung, an der Poppigerstraße, an den Wegen nach Weida und Pausitz (Kirchbachstraße), an der Straße nach Leutenitz von der Brückenmühle bis zur Leutenitzer Grenze, an der Jahna von der Wasserfontäne bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Fährdamm in Öblich, an der Straße von Öblich nach Poppitz, im ehemaligen Pfarrgarten und im Garten des Stadtkrankenhanfes sollen

Donnerstag, den 5. Juli 1906, nachmittags 2 Uhr

in der Ratskanzlei hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die Pachtsbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Riesa, den 30. Juni 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

J.